

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: 01-040.4-BI		<b>21/002/20</b>		30.06.2021
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
VKSA	13.07.2021	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	20.07.2021	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> RAH Reutlinger AltenHilfe gGmbH: Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020				
<b>Bezugsdrucksache</b>				

### **Beschlussvorschlag**

Der Vertreter der Stadt Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der RAH gGmbH wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Dem Aufsichtsrat der RAH gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

### **Begründung**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Stuttgart, hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (GR-Drs 21/002/19), so dass auch über die Entlastung des Aufsichtsrats Beschluss gefasst werden kann.

Für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig.

gez.

Roland Wintzen